

Internationaler Studiengang Pflege B. Sc.

Übersicht

Bezeichnung (deutsch & englisch)	Internationaler Studiengang Pflege B. Sc.; International Degree Programme in Nursing B. Sc.
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 3
Abschluss	Bachelor of Science
Regelstudienzeit	8 (240 ECTS)
Art des Studiengangs	☒ grundständig ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Berufsbegleitend ☐ Dual ☐ <i>ausbildungsintegrierend</i> ☐ <i>berufsintegrierend</i> ☐ <i>praxisintegrierend</i> ☐ sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung/Sonderzulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.2 ärztliche Bescheinigung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Impfnachweise
Starttermin	WiSe 19/20
Sprache	Deutsch
Studiengangsverantwortliche:r	Prof.in Dr.in Claudia Stolle-Wahl

Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	Kooperierende Praxispartner:innen für die Praxismodule sind Einrichtungen des Gesundheitswesens. Es handelt sich dabei um Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen und andere Akteure in der direkten Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf. Das Studium umfasst die staatliche Prüfung zur Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann (bzw. perspektivisch zur Pflegefachperson) und folgt damit dem Pflegeberufegesetz und den damit verbundenen Verordnungen.
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Claudia Stolle-Wahl, claudia.stolle@hs-bremen.de, +49 421 5905 3764

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der primärqualifizierende Internationale Studiengang Pflege umfasst acht Semester (240 ECTS) und schließt mit dem Bachelor of Science (B. Sc.) sowie der Berufszulassung Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann (perspektivisch Pflegefachperson) ab. Er wird in Vollzeit angeboten und integriert 13 Praxismodule, die bei Kooperationspartner:innen absolviert werden, sowie ein verpflichtendes Auslandssemester im fünften Semester im Umfang von 18 ECTS, welches ein Studium innerhalb einer internationalen Studierendenkohorte an einer Gasthochschule mit einem Fächerangebot im Bereich Pflege umfasst. Das Internationale Hochschulstudium Pflege B. Sc. ist generalistisch aufgebaut und befähigt zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Versorgungsbereichen. Die Absolvent:innen werden befähigt, den gesamten Prozess der pflegerischen Betreuung und Versorgung in der jeweiligen Einrichtung eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Das Profil des Studiengangs ist dabei klinisch ausgerichtet.

Das Studium basiert auf den Vorgaben des Pflegeberufereformgesetzes und der damit verbundenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Der Abschluss ist in den EU-Mitgliedstaaten anerkannt und gibt den Absolvent:innen die Möglichkeit EU-weit eine Arbeitsstelle als Pflegefachperson anzutreten. Das Studium bietet im Vergleich zur beruflichen Ausbildung ein erweitertes Ausbildungsziel und einen wissenschaftsbasierten Zugang in das Berufsfeld der Pflege. Es unterstützt die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Berufsfeldes und einer sich zunehmend verändernden Berufspraxis, in der die Aufgaben im Versorgungsprozess kompetenzorientiert nach Fähigkeiten und Abschlussqualifikationen ausgerichtet sein werden. Die Hochschule Bremen trägt mit diesem Studiengang dazu bei, die weitere Professionalisierung des Berufsfeldes Pflege durch eine akademische Fundierung zu unterstützen. Für die Absolvent:innen eröffnen sich vielseitige und attraktive Berufsperspektiven in der direkten sowie in der indirekten Pflege. Der Studiengang eröffnet zudem die Möglichkeit, sich in verschiedenen weiterführenden Masterstudiengängen beispielsweise in Bereichen der Pflegeforschung oder -lehre weiter zu qualifizieren. Die Anschlussfähigkeit ist im besonderen Maße für den an derselben Fakultät vorgehaltenen Internationalen Masterstudiengang Palliative Care M. Sc. gegeben.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Internationaler Studiengang Pflege B.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 24.04.2024 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Internationaler Studiengang Pflege**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechts-verordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

Zur Sicherung einer quantitativ ausreichenden personellen Ausstattung sollten die Besetzungen der offenen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat intensiv verfolgt werden.

Die Thematisierung der Auflage und Empfehlung erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2024. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Bewertung der Qualitätsfeststellung von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllte Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Internationaler Studiengang Pflege	
Abschluss	B.Sc.	
Fakultät	Fakultät 3	
Regelstudienzeit	8 Semester	
Anzahl ECTS	240 ECTS	
Verfahrensart	☐ Interne Erstakkreditierung ☒ Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	☒ Audit (Gutachterverfahren) am 04.03.2024 ☐ Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof.in Dr.in Miriam Richter (HV)	HAW Hamburg
	Prof.in Dr.in Lydia Neubert (HV)	Hochschule 21
	Sabine Brase (PV)	Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam
	Cleo Matthies (SV)	Fernuni Hagen
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 06.03.2024	
Vorlage im QM-Rat	24.04.2024 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	06.06.2024 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	6	

Besonderer Profilspruch	☐ Berufsbegleitender Studiengang ☐ Double Degree ☐ Dualer Studiengang ☒ Internationaler Studiengang ☐ Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) ☐ Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	☒ grundständig ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

3 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Bestanden. Moderner Studiengang, vor allem Kultursensibilität, Internationalisierung und Vernetzung mit den Praxiseinrichtungen bemerkenswert.

Stellungnahme 2: In meinen Augen trägt der Internationale Studiengang Pflege B.Sc. maßgeblich zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe im Land Bremen bei. Damit kann er Vorbild für andere Standorte und (primärqualifizierende) Angebote sein. Besonders zu würdigen ist die im Audit geäußerte hohe Zufriedenheit der Studierenden (auch in den Lehrevaluationen unter III.b in der Studiengangsdokumentation erkennbar), die räumliche und technische Ausstattung sowie – im besonderen Maße – das sehr hohe Engagement der Studiengangsmitarbeiter:innen. Sie leben vor, wie eine Brücke zwischen Theorie und Praxis in der Pflege gebaut werden kann. Zuletzt möchte ich diesen Platz nutzen, um auf einen Tippfehler in der Studiengangsdokumentation (Teil B) hinzuweisen: auf S. 19 müssen es 240 CP sein.

Stellungnahme 3: Der Internationale Studiengang Pflege B.Sc. zeigt sich als ein durchdacht entwickelter Studiengang, der sowohl Wissenschaftlichkeit und reflexive praktische Handlungskompetenzen befördert. Die internationale Ausrichtung ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs in der deutschen hochschulischen Pflegebildung. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz der Mitarbeitenden aus und hat durch den Gesundheitscampus ein hohes Potential für Interdisziplinarität. Der Studiengang fördert dabei nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern trägt auch zur Förderung der Bildung der Studierenden bei, wie z.B. durch Antidiskriminierungsworkshops etc. Besonders positiv hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit Beratung und Reaktion auf Veränderungsbedarfe. Pflegestudiengänge in Deutschland unterliegen ständig sich ändernder Entwicklungsaufgaben und aufgrund dessen, aber auch aufgrund einer hohen

Komplexität durch die Verschränkung unterschiedlicher Lernorte und Kompetenzen, sind diese hoch dynamisch. Diese dynamische Komplexität bietet Raum, aber auch die Notwendigkeit für ständige Weiterentwicklungen, dessen Potential sich auch in diesem Studiengang zeigt.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

3 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1: Ressourcen der Lehrenden an Aufwand der Lehre und Betreuung der Studierenden anpassen.

Empfehlung 2: Zusammenfassend zu meinen Einschätzungen in der u.s. Qualitätsfeststellung möchte ich also dazu anregen, a) studentische Beratungs- und Betreuungsleistungen der Mitarbeitenden im Studiengang zeitnah zu bündeln (gerade, weil in einem primärqualifizierenden Studiengang aufgrund der Dualität von Theorie und Praxis per se ein hoher Beratungs- und Betreuungsaufwand besteht), und b) Anstrengung dafür aufzuwenden, mittel- bis langfristig derzeit unbesetzte Kapazitäten zu besetzen (wohlwissend, dass dies aktuell eine grundsätzliche Herausforderung im Bereich Gesundheit und Bildung ist) und eine Veränderung des CNW im Rahmen der Möglichkeiten (mit) zu forcieren, um die personellen Ressourcen den (steigenden) Bedarfen anzupassen (steigende Studierendenzahl? Mögliche konzeptionelle Veränderung aufgrund der Heilkundeübertragung?).

Empfehlung 3: Die Bewertungskriterien sind bis auf eine Ausnahme an allen Stellen umfassend erfüllt, es zeigen sich wie beschrieben an einigen Stellen ausschließlich Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Abschließend bewertet sollte die Frage der personellen Ressourcen noch einmal hinsichtlich des Qualitätserhalts, aber auch der anstehenden rechtlichen Weiterentwicklungserfordernisse sehr kritisch überprüft werden.

Darüber hinaus sind kleinere Empfehlungen für die Weiterentwicklung angegeben. Zusammenfassend ist der Studiengang auf einem sehr hohen qualitativen Niveau.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflage:

keine

Empfehlung:

Kriterium 7.1 Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Zur Sicherung einer quantitativ ausreichenden personellen Ausstattung sollten die Besetzungen der offenen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat intensiv verfolgt werden.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflage:

keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

Zur Sicherung einer quantitativ ausreichenden personellen Ausstattung sollten die Besetzungen der offenen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat intensiv verfolgt werden.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Zielstellung wurde deutlich und nachvollziehbar beschrieben. Das Engagement wurde deutlich. Das Qualifikationsziel ist verständlich beschrieben, die Ausformulierungen der Kompetenzdimensionen tragen in hohem Maße zur Ausführlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei (Teil B_Studiengangsdokumentation, S. 3ff.)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2	Alle Kriterien erfüllt. Besonders positiv ist das persönliche Engagement der Lehrpersonen, die den Studierenden zur Seite stehen und auf die Umsetzung in der Praxis beistehen. Der Bezug des Qualifikationsziels auf die HQR-Kompetenzdimensionen ist aufgrund der umfassenden Ausformulierung der Lernergebnisse je Modul durchgängig gegeben (s. Teil E_Modulhandbuch).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3	Positiv ist die Internationalisierung. Kompetenzen bezügl. wissenschaftlichen Arbeiten wurden festgestellt. Ich sehe die Kongruenz als bestätigt an.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
1.4	Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4	Wissenschaftliche und kritische Reflexion von Studierenden wurde sichtbar. Dieses Kriterium ist für mich erfüllt und möchte meine Einschätzung mit dem Eindruck aus den Gesprächen mit Studierenden und Praxispartner untermauern, die beide die wissenschaftliche Befähigung eindrücklich und lebhaft beschrieben – hier wird eine angewandte Wissenschaftsdisziplin gelebt! Der B.Sc. bietet aufgrund der bei Abschluss erworbenen 210 CP Anschlussmöglichkeiten in verschiedene Masterstudiengang-Programme. Dies ist besonders positiv hervorzuheben. Der sehr praxisorientierte Studiengang integriert auf hohem Maße die wissenschaftliche Fachlichkeit mit praxisrelevanten Fragen. Dies ist z.B. gut an M 4.3 erkenntlich. Auch zeigen sich vielfältige Bezüge zur Ausbildung von EBN-Kompetenzen.	Die 210 CP sind nicht richtig, das Studium umfasst 240 ECTS.	4 ☒	☐	☐		
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Kompetenzziele werden erreicht, Praxistransfer realisiert. Auch der Punkt Beschäftigungsbefähigung wurde durch die Gespräche mit Studierenden und Praxispartner lebendig; neben dergelerbten Verzahnung von Theorie und Praxis von Beginn des Studiums an (insbesondere durch die Praxisbegleitung der Hochschule bzw. arbeitsgebundenes und arbeitsverbundenes Lernen) sind zudem die Skills-Lab- und Simulationsanwendungen am Lernort Hochschule anerkennend zu würdigen (arbeitsorientiertes Lernen).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 1.6	Der Kompetenzerwerb wurde deutlich, berufsständisches Denken und Handeln ausgebildet. Dieses Kriterium ist für mich erfüllt und zur Bekräftigung möchte ich a) auf das Modulhandbuch (z.B. Modul 1.4, 5.1) hinweisen als auch b) auf die gesammelten Eindrücke aus der Diskussion mit den Studierenden. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs schafft eine vielversprechende Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung im interkulturellen Kontext und mit Blick auf die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung. Dies ist als gegeben anzusehen. Im Bereich der angestrebten Medienkompetenz der Hochschule ist zu empfehlen, diese deutlicher auch auf eine zunehmend diskutierte kritische Medienkompetenz zuzuschneiden. Die Förderung dieser, ist anhand der Dokumente noch nicht ersichtlich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	Besonders hier das vermittelte und verinnerlichte Berufsverständnis für akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen. Berufsrechtliche Grundlagen sind Teil des Qualifikationsziels. Wenn unter spezifisch fachlichen Vorgaben z.B. die Heilkundeübertragung gemeint ist, so wird sie Eingang finden. Die Mitglieder des Studiengangs haben ihre bisherigen Überlegungen hierzu fundiert und reflektiert aufgezeigt. Das Qualifikationsziel basiert auf den berufsrechtlichen Vorgaben wie den auf Hochschulniveau adaptierten Rahmenlehrplänen wie auch den neusten gesetzlichen Vorgaben durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz, durch welches ein Teil der Änderungen bereits umgesetzt wurden und ein Teil der Änderungen erst ab	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	01.01.2025 umzusetzen sind. Daher sind zum jetzigen Stand noch keine finalen Anpassungen zu erwarten.						
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i> <i>Anmerkung Gutachter:in: Lehrangebot überzeugt, Paxisanleitertreffen zum Austausch, Praxistransfer gegeben.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i> <i>Anmerkung Gutachter:in: Qualifikationsziel ist Teil der Weiterentwicklung der Fakultät und Einbezug der gesetzlichen Rahmenbedingungen.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1	Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 2.1	Curriculum überzeugt, Kooperation zweckmäßig gestaltet zwischen HS und Kliniken. Gutes Miteinander. Dem stimme ich vollumfänglich zu, keine weitere An-/Bemerkung hierzu. Ja und insbesondere durch den spiralförmigen Kompetenzaufbau begünstigt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Dem stimme ich vollumfänglich zu, keine weitere An-/Bemerkung hierzu. Im Sinne der Transparenz wäre eine deutlichere Darlegung der berufsrechtlichen Rahmungen z.B. der Pflichtstundenverteilung, Pflichteinsätze und Kompetenzbereiche wünschenswert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Prüfungskonzept überzeugt. Die Prüfungen sind nach den ersten Anpassungen nach der Akkreditierung 2019 weiterentwickelt und noch einmal hinsichtlich der zu überprüfenden Kompetenzen geschärft worden. Auch wenn dadurch stärker die praktische Handlungskompetenz gefördert wurde, werden m.E. relativ wenige praktische Prüfungen an der Hochschule oder in der Praxis umgesetzt. Zu empfehlen ist für zukünftige Weiterentwicklungen perspektivisch mehr praktische Prüfungen zu integrieren. Darüber hinaus wird empfohlen die sehr gut pädagogisch begründeten und unbenoteten Skills Lab Prüfung um OSCE Prüfungen zur Förderung anderer Kompetenzen zu erweitern.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐	E	Keine E/A
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 2.4	Nachvollziehbar und fachlich geeignet. Übungen, Simulationen, Fallsupervision, Koll. Beratung – Methodenvielzahl gegeben. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen und auf einem sehr hohen Niveau (Stichwort Skill Lab-Konzept). Im hohen Maße und auf hohem Standard.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Berücksichtigung individueller Problemlagen und institutioneller Rahmenbedingungen. Schnelle Reaktion bei Anfragen von Studierenden und der Praxis. Das Gespräch mit den Studierenden offenbarte die sehr hohe Bereitschaft der Lehrenden individuelle Lösungen zu finden (z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit oder Änderung der Prüfungsform aufgrund diverser persönlicher Gründe der Studierenden). Dies ist zu würdigen und gleichzeitig möchte ich anregen, sensibel dafür zu bleiben, faire Prüfungsmodalitäten über alle Studierenden(-kohorten) hinweg zu gewährleisten. Dies ist nicht ausschließlich aus der Dokumentation ersichtlich. Allerdings wird dies sehr gut durch die Aussagen der Studierenden für die Ausgestaltung verdeutlicht und scheint im hohen Maße auch auf das Engagement der Lehrenden zurückzugehen.	Eine Abänderung von Prüfungsformen ist im PA nicht bekannt. Es werden lediglich von den Lehrenden Prüfungsaufgaben angepasst, wenn diese z.B. im praktischen Kontext sonst nicht zu bearbeiten sind.	4 ☒	☐	☐		Keine E/A
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Gegeben. Praxistransfer durch Austausche realisiert, Abgleich zu Rahmenbedingungen/ akt. Entwicklungen in der Praxis dadurch möglich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Der sehr gute, stetige wechselseitige Theorie-Praxis-Bezug fiel in mehreren Gesprächsrunden positiv auf. Die Rahmung durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Pflegeberufes-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV), die auch die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt, ist Grundlage zur Erfüllung dieses Kriteriums.						
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7	Gutachter:in: 1x erfüllt Anmerkung Gutachter:in: Ja und sie sind wunderbar vor dem Hintergrund der Wissenschaftsbasierung mit Lernaufgaben in der Praxiszeit und Praxisreflektion verknüpft.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Das Kriterium ist erfüllt. Auch die Zugangschancen für beruflich qualifizierte Pflegefachpersonen sind mit Hinweis auf eine Studienberatung und anschließendes Äquivalenzfeststellungsverfahren dargestellt (Teil B Studiengangsdokumentation, Informationen auf der Homepage, Aussage der Studiengangsleitung im Audit).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2	Erfüllt; § 35 wird in allen Studiengängen der HSB berücksichtigt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Zur Anerkennung von vorherigen, hochschulisch erworbenen Kompetenzen wird auf eine Studienberatung und anschließendes Äquivalenzfeststellungsverfahren verwiesen (Teil B Studiengangsdokumentation, Informationen auf der Homepage, Aussage der Studiengangsleitung im Audit).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Zur Anerkennung von vorherigen, außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird auf eine Studienberatung und anschließendes Äquivalenzfeststellungsverfahren verwiesen (eine abgeschlossene berufliche Qualifikation kann bis zu max. 50% des Studiums angerechnet werden; Teil B Studiengangsdokumentation, Informationen auf der Homepage, Aussage der Studiengangsleitung im Audit).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	Gutachter:in: 1x erfüllt Anmerkung Gutachter:in: Nachvollziehbar und transparent.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5	Gutachter:in: 2x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Feedback von Studierenden bestätigt das, planbare Organisation war nachvollziehbar. Erfüllt; als visueller Mensch fände ich für Studieninteressierte eine Verbildlichung des Studienablaufs schön, dieses muss ja nicht über den gesamten Studienverlauf sein, ein exemplarisches Semester reicht aus (wann bin ich an der Hochschule? Wann in der Praxis? Wann ist Zeit für das Selbststudium?).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Workload der Studierenden ist oft mit praktischen Einsätzen in Einklang zu bringen (Einspringen / 3 Schichtsystem) – dennoch Studienleistungen handhabbar.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Interne QF, Krit. 2.6	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i> <i>Anmerkungen Gutachter:innen:</i> <i>Vereinbarkeit gegeben. Auch Urlaubssemester möglich.</i> <i>Die Studierenden betonen die jederzeit sehr gute Kommunikation mit der HS auch in diesem Punkt und dass individuelle Lösungen gefunden werden, wenn der Workload</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	<i>für Studierende in spezifischen Phasen des Studiums eine zu hohe Herausforderung darstellt.</i>						
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Empfehlung: Praxiserfahrung in der Praxis im internationalen Austausch sammeln – in KH, Langzeitpflege o. ambulanten Setting. Die studentische Mobilität als immanentes Merkmal des Studiengangs wird in hohem Maß gefordert und gefördert. Dies sollte auch in Zukunft mind. so bestehen bleiben (wenn nicht sogar noch ausgebaut werden; Stichwort Praxiseinsätze im Ausland). s. M 5.2	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐	E	Keine E/A
Interne QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Die IT-Infrastruktur (u.a. AULIS) ist auf einem adäquaten Niveau etabliert. Dies scheint der Fall zu sein, die Studierenden heben dies hervor und haben als Beispiel u.a. die Informationen zu den berufsrechtlichen Staatsexamensprüfungen angegeben. Daher wurde hier auch der Empfehlung der internen Akkreditierung von 2019 gefolgt, rechtzeitig über die Anmeldefristen der Bachelorarbeit zu informieren.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	Ja, individuelle Beratung, ZSB, IO, Prüfungsamt etc. Da der Studiengang relativ klein und familiär ist, besteht ein enger Kontakt und Austausch auch der Studienanfänger:innen zu den Lehrenden. Solche Angebote bestehen (z.B. ZLL), zudem ist die niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsleistung durch eine Mitarbeiterin des Studiengangs besonders positiv zu würdigen (Lerncoach). Neben dieser besonderen Fachexpertise betonten die Studiengangsmitglieder, dass ihre Türen für Studierende grundsätzlich offen stehen – dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Das ist hoch anzuerkennen, doch möchte ich den Studiengang darin bekräftigen, zeitnah die	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Ideen zum Bündeln von Beratungsanlässen und -themen umzusetzen, um mögliche individuelle Mehrlasten auf den Schultern der Mitarbeitenden zu begrenzen oder zu reduzieren (auch mit Blick auf deren eigenen Workload und psychische Gesundheit). Hier kann exemplarisch die Initiative „Bleib dran“ erwähnt werden, wo die Abbruchquoten des Studiums, die auch durch die Berufspraxis bedingt werden kann, zu minimieren.						
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3	Gegeben, besonders der enge Austausch mit den Lehrenden ist bemerkenswert. Es besteht mit allen Betreuungsangeboten (beispielsweise Lerncoaching etc..) eine sehr hohe Zufriedenheit. Siehe 6.2 Dies ist besonders hervorzuheben. Die Studierende haben Semesterübergreifend die Beratungsangebote hoch gelobt. Sie formulieren, dass sie sich niemals „alleine gelassen“ fühlen. Beispielsweise berichteten diese über erhöhte psychische Anforderungen seit oder durch Corona und gaben an insbesondere bei den Studiengangsmitarbeitenden immer „ein Ohr“ zu finden. Auch übergeordnete Hilfsangebote waren ihnen bekannt. Da vor allem Herausforderungen eines neuen Studiengangs mit wechselnden beruferechtlichen Rahmungen nicht immer antizipiert werden können, haben die Studierenden hervorgehoben, dass sich die Mitarbeitenden diese Herausforderungen hervorragend stellen und formulieren „die Lehrenden lernen mit uns“. Es war sehr eindrücklich zu hören, welche Änderungen im Verlauf unterschiedlicher Kohortenrückmeldungen der Studierenden im nächsten Durchgang umgesetzt wurden. Die Studierenden waren	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	hoch zufrieden mit dem Beratungsangebot der Lehrenden und betonen die individuelle Zugewandtheit der Lehrenden.						
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4	Gegeben, Inklusives Studieren, individuelle Beratung, Urlaubssemester möglich. Studierenden in besonderen Lebenslagen finden umfangreiche Unterstützungssysteme vor, sowohl strukturell als auch niedrigschwellig wirksam. Das kann bejaht werden. Die Studierenden gaben hierzu z.B. an, dass sie den Nachteilsausgleich kennen. Noch mehr betonten sie aber, die Bereitschaft für individuelle Lösungen der Lehrenden, die es in einem besonderen Maße schaffen, alle ihre Studierende „mitzunehmen“ und Angebote zu schaffen, die a) einerseits Heterogenität berücksichtigt und b) sensible mit Vielfalt umgehen und Studierende sich aufgrund individueller Herausforderungen nicht vor anderen Studierenden „outen“ müssen. Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit wäre wünschenswert, wenn die HSB begrifflich, analog zu den rechtlichen Rahmungen, den Begriff Gleichstellung in ihrer Stellenbezeichnung mit aufnimmt und nicht mehr von einer „Frauenbeauftragten“ spricht. Die rechtliche Gleichstellung ist umfangreicher als Fragen von Gleichstellung nur eines Geschlechtes.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		Keine E/A
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	Gutachter:in: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5	<i>Gutachter:in: 3x erfüllt</i> <i>Anmerkungen Gutachter:innen:</i> <i>Gegeben, Begleitung in der Praxis und Praxisbesuche durch HSB.</i> <i>Diese fühlen sich gut auf die und während der Praxis (auch bezüglich der praktischen Handlungskompetenz) vorbereitet bzw. betreut. Hier werden die praxisbegleitenden Studenttage mit Praxisreflektion und Selbstlernaufgaben positiv hervorgehoben.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i> <i>Anmerkung Gutachter:in: Insbesondere zur Profilbildung und Karrieremöglichkeiten</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Gegeben, nur prüfen, ob Beratungsleistungen besonders personell abgebildet werden sollten.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 ☒	☒	☐	E	E

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Ergebnis des QM- Rats:
	Bis weitere zukünftige kapazitätsrelevante Stellen besetzt sind (s. Teil D_Personelle Ausstattung), wird der Studiengang durch externe Lehrende unterstützt, diese weisen die nötigen methodisch-didaktischen Qualitäten aus. Mit steigender Studierendenanzahl und der damit verbundenen Auslastung wird die Erhöhung des CN-Wertes neu diskutiert werden müssen – ebenso wenn das Curriculum um die Heilkundeübertragung zu ergänzen sein wird. Das Fachpersonal ist qualitativ hoch kompetent und weist unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen auf. Hinsichtlich zukünftiger Stellenbesetzungen könnte abgewogen werden, ob ggf. eine Ausweitung auf pflegebezogene Bezugswissenschaften anzudenken ist. Das könnte auch den interdisziplinären Austausch befördern. Es stellt sich allerdings kritisch die Frage, ob das Lehrpersonal quantitativ ausreicht. In der Begehung wurden die vielfältigen Aufgaben des Studiengangs deutlich, die sich in der Dokumentenlage und in den Gesprächen, insbesondere auch das mit den Studierenden gezeigt haben. Es wurde sehr deutlich, dass die Komplexität des Studiengangs, insbesondere mit der Verschränkung der praktischen Handlungskompetenz und daraus ergeben Anforderungen in der Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl an Kooperationspartnern und alle in der Qualitätsfeststellung geforderten Qualitätsaspekte, umfangreiche Ressourcen bedürfen, die nicht Zulasten des persönlichen Engagements der einzelnen Lehrenden und ihrer Gesundheit gehen dürfen. Anhand der Befragung der Stabstelle zu dem Thema wurde deutlich, dass nicht alle Stellen besetzt sind und diese immer wieder behördlich wie intern ausgehandelt werden müssen. An dieser Stelle ist daher fraglich, ob auf Dauer die Qualitätsziele erreicht werden können, wenn permanent eine geringe Anzahl an Lehrenden die Aufgaben aller übernehmen müssen. Hier sollten die Kapazitäten sich nicht nur an Lehrbedarfe orientieren. Um					

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	der Komplexität eines solchen Studiengangs zu begegnen, besteht ebenso ein hoher Bedarf an Funktions- bzw. Koordinierungsstellen. Gerade für die anstehenden berufsrechtlichen Änderungen muss mit voller Kraft an den anstehenden Herausforderungen gearbeitet werden, damit die hohe Qualität des Studiengangs aufrechterhalten werden kann und dieser sich zusätzlich weiterentwickelt. Aus Fürsorge und Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber wie auch der Bedeutung für zentrale gesellschaftlich relevante Funktion des Studiengangs, der in Bremen anscheinend auch ein hohes politisches Renommee hat, besteht Handlungsbedarf. So wird dringend gefordert nicht nur die Anzahl der geplanten Stellen zu besetzen, sondern diese auch perspektivisch für die bevorstehenden Änderungen zu erhöhen.						
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Es zeigt sich, dass die Hochschule Fortbildung zur kompetenzorientierten Lehre, kollegiale Hospitation etc. anbietet. Anlehnend an Punkt 7.1 ist es m. E. fraglich, ob diese aufgrund des hohen Arbeitsvolumens der Mitarbeitenden überhaupt genutzt werden können.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Sach- und fachlich angemessen, moderne Räumlichkeiten, Skillab etc. vorhanden! Hier ist den Empfehlungen der internen Akkreditierung von 2019 gefolgt worden, die Skills Räumlichkeiten zielgerichtet zu erweitern um dort mehr Möglichkeiten für den Ausbau klinisch-praktischer Handlungskompetenzen im Skills Lab zu erwerben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.			95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4	Gutachter:in: 3x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5	Gutachter:in: 2x erfüllt <i>Anmerkung Gutachter:in: s. 7.1 ausreichend hauptamtliches Personal im Verhältnis zu nicht hauptamtlichen Personal, nicht ausreichend hinsichtlich des Gesamtvolumens.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	Vertragliche Regelungen liegen vor, Kooperationen ziel- und kompetenzbildend aufgesetzt. Die Kooperationsverträge lagen zur Einsicht vor (s. Teil B Studiengangsdokumentation). Hier wurde in der Akkreditierung von 2019 empfohlen, dass der Studiengang für die Weiterentwicklung prüfen soll, wie die Lernbegleitung und Praxisanleitung in der Kooperation umgesetzt werden kann. Die ist nun im Modulhandbuch und in den Gesprächen deutlich zu erkennen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3	<i>Gutachter:in: 3x erfüllt</i> <i>Anmerkung Gutachter:in: Nachvollziehbar dargestellt.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 8.1	Gegeben, ausführlich und überzeugend vorgestellt. Die Einblicke, die in das QMS der HSB und Studiengangs gewonnen werden konnten, waren beeindruckend.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Befragungen im laufenden Studienbetrieb sind etabliert, ab nun (mit den ersten Absolvent:innen) ist anzuraten, eine Alumni-Erfassung zu starten. Insbesondere scheint hier der Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut zu gelingen.	Die HSB beteiligt sich am KOAB-Projekt und lädt alle Absolvent:innen 1,5 Jahre nach ihrem Abschluss zu einer Absolvent:innenbefragung ein. Folglich werden auch ISPF-Absolvent:innen befragt werden.	4 ☒	☐	☐		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Siehe auch 9.2	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Ist gegeben. Neben den formalisierten Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung (z.B. Re-Akkreditierung) sind Treffen mit Praxispartnern (Praxisanleiter:innen, Leitungskräfte) sowie Arbeitsbündnisse und Netzwerkarbeit mit anderen Wissenschaftler:innen feste Bestandteile des Studiengangs und seiner	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Mitarbeitenden (denn z.B. regt gemeinsame Forschung immer auch eine Reflexion anderer Arbeitsbereiche an).						
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5	<i>Gutachter:in: 3x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 5.5	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		